Tod in der Nische

Wegen eines umstrittenen Polizeigriffs, der einen Menschen das Leben kostete, ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen einen Hamburger Oberkommissar.

Der junge Mann, der sich mit Händen und Füßen gegen vier Schutzleute zur Wehr setzte, war nach Polizeiangaben „bärenstark, ein Kraftpaket sondergleichen" und „nicht unter Kontrolle zu bringen". So mußte ein Mittel der „einfachen körperlichen Gewalt" angewandt werden, das allerdings „mit einem kleinen Risiko" verbunden ist.

Für den Hamburger Andreas Voigt, 21, war das Risiko zu groß. Der Arbeiter, der wegen Mißhandlung seiner Freundin festgenommen worden war, starb vorletzte Woche im Polizeigriff eines 29jährigen Oberkommissars. Amtliche Todesursache: „Ersticken durch Halskompression."

Laut schriftlicher Darstellung der Hamburger Polizei wurde bei dem betrunkenen Mann, der 2,4 Promille Alkohol im Blut hatte, ein „Haltegriff am Hals" angesetzt. Dadurch habe verhindert werden sollen, daß Voigt eine schwere metallene Handfessel, die bereits an seinem rechten Handgelenk baumelte, als „gefährliche Schlagwaffe" gegen die Beamten einsetzte.

Ein Polizeisprecher erläuterte, der Oberkommissar habe einen „Rückentransportgriff" versucht, um den Beschuldigten zum Polizeiauto zu transportieren. Dabei werde beim Zupacken der Unterarm gegen eine und der Oberarm gegen die andere Halsschlagader gepreßt, der Kehlkopf bleibe dagegen „in der Ellenbeuge frei". Doch der schulmäßige Griff müsse wohl durch Gegenwehr des Opfers „verrutscht" sein.

Zeugen des Vorfalls berichteten, daß Andreas Voigt Opfer eines tückischen Kniffs geworden sei, den viele Erwachsene noch von Schulhof-Raufereien her kennen und der im „Lexikon der deutschen Umgangssprache" als „Einzwängung des Kopfes des Gegners unter dem Arm" umschrieben wird. Volkstümliche Bezeichnung: Schwitzkasten.

Offiziell gibt es so etwas bei der Polizei nicht. Der Schwitzkasten sei „kein typischer Polizeigriff", sagt der Hamburger Kripokommissar Wilfried Wiekhorst, und auch „kein Griff, der in der Selbstverteidigungslehre auftaucht."

Zumindest eine Schwitzkasten-Variante aber ist der polizeiliche „Rückentransportgriff". Dabei wird der Gegriffene nicht, wie bei jugendlicher Schwitzkastenrangelei, nach vorne in Bückstellung gedrückt. Er wird statt dessen rückwärts nach hinten hochgezogen und in den Rücken des Polizisten gehebelt. Der Festgenommene bewegt sich beim Abtransport Rücken an Rücken mit dem Beamten – hilflos in der Armschere.

Diese Methode kann, wenn falsch zugepackt wird, wegen des Würgeeffekts äußerst gefährlich werden. Beim Zusammendrücken des Halses werden Luftröhre und Hauptschlagadern regelrecht abgeschnürt, durch den Blutrückstau im Kopf verfärbt sich das Gesicht des Opfers blau. Die Durchblutungsstörungen im Gehirn können zur Lähmung des Atemzentrums führen, innerhalb weniger Minuten tritt dann der Tod ein, in Ausnahmefällen schon nach 40 bis 60 Sekunden. Im Sport, etwa beim klassischen Ringen, wird Strangulieren deshalb als Foul geahndet.





Demonstranten im polizeilichen „Rückentransportgriff": Hilflos in der Armschere

Aber langgediente Polizisten geben zu, daß schwitzkastenähnliche Griffe immer mal wieder angesetzt werden, um renitente Bürger ruhigzustellen oder Demonstranten zu traktieren – und Demo-Photos belegen das vielfach. „Diese Kniffe", räumt ein Wiesbadener Polizeiausbilder ein, „hat doch jeder drauf, die werden doch laufend geübt."

Zum Beispiel an der Startbahn West in Frankfurt, wo es ständig zu Rangeleien zwischen Polizisten und Demonstranten kommt. Der „Polizeigriff um den Hals", klagt Jutta Ditfurth von den Grünen, gehöre dort „zum typischen Repertoire". Sie habe häufig Demonstranten gesehen, denen beim Abtransport „die Zunge raushing", die „verzweifelt nach Luft röchelten".

Junge Demonstranten in Hamburg berichteten von ähnlichen Erfahrungen. Ein Zwanzigjähriger will „gewürgt" worden sein, „bis ich ohnmächtig zu Boden glitt". Und ein 18jähriger warf einem Beamten vor, sich „von hinten auf mich gestürzt und mich gewürgt" zu haben.

Die „Nische zwischen Arm und Körper", räumt der Hamburger Polizeiausbilder Günter Schilasky ein, eigne sich halt vortrefflich, um jemand darin „zu verstecken". Solche Griffe würden deshalb „in Situationen, die sich dafür anbieten", praktiziert, „leider".

So geschehen Ende 1984 im südbadischen Villingen: Dort zwängte ein junger Hauptwachtmeister den türkischen Arbeiter Cevat Karacayli, der sich einer Personalienfeststellung widersetzte, über fünf Minuten in den Schwitzkasten. Als der Beamte losließ, war der Türke, Vater von sechs Kindern, erstickt. Vergebens hatte die Ehefrau während der Aktion auf die „schon blauen Finger" ihres Mannes hingewiesen und den Wachtmeister um „loslassen" angefleht.

Wegen Körperverletzung mit Todesfolge wurde der heute 26jährige Polizist von einer Konstanzer Strafkammer zu einem Jahr Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt, ein zweiter Beamter, der dem Türken den Arm umgedreht hatte, kam mit einer Geldstrafe davon. Im Urteil, das im April rechtskräftig wurde, prangerte das Gericht die „Unverhältnismäßigkeit der Mittel" an.

Parallelen zum jüngsten Fall sind unübersehbar. Auch in Hamburg-Eimsbüttel sahen Zeugen, daß der Polizeigriff „ganz schön lange, mehr als eine Minute" dauerte und das Opfer hinterher „dunkelblaue Flecken" aufwies. Und wie schon dem Türken standen auch dem Deutschen mehrere Polizisten gegenüber, die der Situation offenbar nicht gewachsen waren.

Ob gegen den Hamburger Oberkommissar Anklage erhoben wird, ist noch nicht entschieden. Nachdem der Beamte von der Mordkommission vernommen worden war, leitete die Staatsanwaltschaft letzte Woche ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung mit Todesfolge ein.